

Schlussbericht  
über die  
Prüfung  
des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2018  
des  
Eigenbetriebs  
Rettungsdienst Wesermarsch

**Prüfer:**

Valentin Beck  
Annika Eidner  
Marco Reissberger  
Kai Schäfer

**Prüfungszeit:**

01.08.2019 bis  
20.08.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b> .....	<b>1</b>
	Prüfungsauftrag .....	1
<b>2</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>1</b>
2.1	Gegenstand der Prüfung .....	1
2.2	Art und Umfang der Prüfung .....	2
<b>3</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>3</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Lagebericht .....	3
3.1.1	Finanzwirtschaftliche Lage .....	3
3.1.2	Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind.....	3
<b>4</b>	<b>EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS / HAUSHALTS-DURCHFÜHRUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)</b> .....	<b>4</b>
4.1	Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr .....	4
4.2	Regelungen in der Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch.....	4
4.2.1	Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 a der Haushaltssatzung) .....	4
4.2.2	Kreditaufnahmen (§ 2 a der Haushaltssatzung) .....	4
4.2.3	Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 a der Haushaltssatzung) .....	4
4.2.4	Liquiditätskredite (§ 4 a der Haushaltssatzung).....	4
4.3	Haushaltsdurchführung .....	5
4.3.1	Ausführung des Wirtschaftsplanes .....	5
4.3.2	Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich .....	5
<b>5</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)</b> .....	<b>6</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	6
5.1.2	Jahresabschluss.....	6
5.1.3	Lagebericht.....	7
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	7
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	7
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	7
5.2.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	8
5.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	8
5.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	8
<b>6</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK</b> .....	<b>9</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2018	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3-13
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2018	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1-5
Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	<u>Anlage 3</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2-3
Finanzlage	Seite 4-5
Fragenkatalog zur Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	<u>Anlage 4</u>
	Seite 1-8

# 1 PRÜFUNGSaufTRAG

## Prüfungsauftrag

Gemäß § 155 (1) Nr. 1 NKomVG und § 156 (1) NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung

**des Eigenbetriebs Rettungsdienst Wesermarsch** (im Folgenden „Eigenbetrieb“ oder „Rettungsdienst“) **für das Jahr 2018.**

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 33 EigBetrVO mit diesem Schlussbericht.

## 2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Leiters des Eigenbetriebs.

Der Rettungsdienst wird seit dem 01. Januar 2013 als Eigenbetrieb geführt.

Der Abschluss wurde nach den amtlichen Mustern der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Gem. § 30 EigBetrVO prüft das Rechnungsprüfungsamt diesen Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebs ordnungsgemäß erfolgt sowie die Prüfung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft gem. § 53 (1) Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und den Lagebericht geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

## **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Eigenbetriebs ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Rettungsdienstes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbauprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Umsatzrealisation
- Werthaltigkeit der Forderungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden keine Rückstellungen gebildet, da die wirtschaftliche Belastung nicht beim Rettungsdienst liegt. Dieses Vorgehen entspricht der Auffassung des Niedersächsischen Innenministeriums.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Betriebsleitung erteilt.

Der Leiter des Rettungsdienstes hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 22.08.2019 schriftlich bestätigt.

### **3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Lagebericht**

##### **3.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage**

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Rettungsdienstes getroffen:

„Mit dem Überschuss von 843.330,19 Euro konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertroffen werden. Dieses ist auch auf nicht realisierten Ausgaben zurückzuführen, welche in 2019 bzw. 2020 umgesetzt werden.“

„Die Mindererlöse der Einsatzfahrten, in Höhe von 913.591,80 Euro, werden mit der nächsten Entgeltvereinbarung (hier: 2019/2020) ausgeglichen und sind bereits in Form einer Forderung gegenüber den Kostenträgern berücksichtigt.“

„Mit 71,74 % der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr mit 62,25 % um 9,49 Prozentpunkte deutlich gestiegen. Verbessert hat sich die Eigenkapitalquote betragsmäßig in Höhe des Jahresüberschusses 2018 von 843.330,19 Euro. Nach Übertragung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 664.518,27 Euro hat die Gewinnrücklage per 31.12.2017 einen Bestand von 2.737.155,56 Euro.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Lage im Lagebericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wieder.

##### **3.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

„Risiken für den Rettungsdienstträger sind so nicht zu sehen, zumal die budgetrelevanten Aufwendungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen sind, welches in den zurückliegenden Jahren durch die erreichten Rechnungsergebnisse auch feststellbar ist.“

„Im Rettungsdienst ist ein zunehmender Fachkräftemangel vorhanden, der gerade uns, als peripheren Flächenlandkreis, immer mehr Attraktivität als Arbeitgeber abverlangt. Die neuen Eingruppierungen haben in 2017 für einen kleinen monetären Anreiz gesorgt, allerdings sind die meisten sonst üblichen Tarifverträge im Rettungsdienst bereits nachgezogen. Der Eigenbetrieb wird daher im Bereich der eigenen Ausbildungsbemühungen, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität aktiver werden müssen. Hier werden im Jahr 2019 und 2020 mehr Personalaufwand und Sachkosten anfallen.“

Die Aussagen im Lagebericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

#### **4 EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS / HAUSHALTS DURCHFÜHRUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)**

##### **4.1 Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr**

Am 17.09.2018 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

##### **4.2 Regelungen in der Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch**

###### **4.2.1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 a der Haushaltssatzung)**

Erfolgsplan

	2018
Ordentliche Erträge	8.978.328,57 €
Ordentliche Aufwendungen	8.978.328,57 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

###### **4.2.2 Kreditaufnahmen (§ 2 a der Haushaltssatzung)**

Es wurden für den Rettungsdienst in der Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 897.415,00 veranschlagt.

###### **4.2.3 Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 a der Haushaltssatzung)**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

###### **4.2.4 Liquiditätskredite (§ 4 a der Haushaltssatzung)**

Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von TEUR 800 veranschlagt.

## 4.3 Haushaltsdurchführung

### 4.3.1 Ausführung des Wirtschaftsplanes

#### Erfolgsplan

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	8.978.328,57 €	9.078.040,64 €
Ordentliche Aufwendungen	8.978.328,57 €	8.234.710,45 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

#### Kreditaufnahmen

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen	897.415,00 €	260.000,00 €

#### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (800.000,00 €) wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Es wurden im Haushaltsjahr 2018 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

### 4.3.2 Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich

Gem. § 130 Abs. 3 i.V.m. § 110 Abs.1 NKomVG haben die Eigenbetriebe ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Gem. § 23 KomHKVO ist die für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit u.a. nur dann anzunehmen, wenn

- der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und
- in der Bilanz ein positives Eigenkapital ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen  
und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf 843.330,19 €.

Die gem. § 23 KomHKVO für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit ist somit gegeben.

Das Eigenkapital beträgt 3.887.260,88 €.

In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen, der Rettungsdienst hat sich nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

## **5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **(§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)**

#### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

##### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Anlagenübersicht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Für die Gliederung gelten die nach § 26 EigBetrVO veröffentlichten Muster (RdErl. d. MI vom 26. Juli 2018).

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Sonderposten, die Rückstellungen sowie das Eigenkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten

wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gem. § 284 HGB notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **5.1.3 Lagebericht**

Der von dem Betriebsleiter aufgestellte und unterschriebene Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt und
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs Rettungsdienst Wesermarsch ordnungsgemäß dar. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

### **5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 1) verwiesen.

### **5.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden in 2018 gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert angewandt. Ab dem Jahr 2018 werden keine neuen Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mehr gebildet. Die bis zum 31.12.2017 gebildeten Sammelposten werden weiterhin planmäßig abgeschrieben.

In Höhe der für Investitionen im Bereich Großschadensereignisse eingesetzten Mittel werden ab 2018 Sonderposten gebildet. Diese werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Rückstellungen ausgewiesen.

### **5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Erläuterungen in Anlage 3 "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage."

## 6 PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst Wesermarsch für das Jahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der EigBetrVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155-157 NKomVG sowie §§ 29 ff. EigBetrVO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rettungsdienstes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamts entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs richtig dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Brake, den 23.08.2019



Iris Janßen  
Stellvertr. Leiterin Rechnungsprüfungsamt

## ANLAGEN

**EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST WESERMARSCH**

**BILANZ ZUM 31.12.2018**


**AKTIVA**

	31.12.17	31.12.18
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	<u>7.251,00</u>	<u>20.024,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten und grundstücksgleiche Rechte	483.043,00	1.058.552,00
2. Fuhrpark	653.789,00	392.025,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.241,00	232.149,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>368.975,23</u>	<u>89.250,00</u>
	<u>1.695.048,23</u>	<u>1.771.976,51</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>89.611,00</u>	<u>89.611,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.960.113,87	1.734.669,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>379.967,65</u>	<u>915.942,46</u>
	<u>2.340.081,52</u>	<u>2.650.612,10</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>757.811,37</u>	<u>881.141,59</u>
	<u>3.187.503,89</u>	<u>3.621.364,69</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungen</b>	<u>271,73</u>	<u>5.014,41</u>
	<u>4.890.074,85</u>	<u>5.418.379,61</u>

**PASSIVA**

	31.12.17	31.12.18
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Festgesetztes Kapital	306.775,13	306.775,13
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.072.637,29	2.737.155,56
III. Jahresüberschuss	<u>664.518,27</u>	<u>843.330,19</u>
	<u>3.043.930,69</u>	<u>3.887.260,88</u>
<b>B. V Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>		40.371,01
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>867.946,47</u>	<u>523.016,04</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	772.702,96	754.008,50
davon < 1 Jahr	236.514,87 €	
davon >1 u. < 5 Jahre	465.386,18 €	
davon >5 Jahre	52.107,45 €	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.024,60	175.044,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.470,13	38.678,84
- davon aus Steuern:		
€ 34.912,06	(Vorjahr: € 31.278,13)	
	<u>978.197,69</u>	<u>967.731,68</u>
	<u>4.890.074,85</u>	<u>5.418.379,61</u>

Brake, den 18.08.2019

  
 Jan Hoffmann  
 Betriebsleiter

## RETTUNGSDIENST WESERMARSCH

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

	2017 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	7.808.836,00	8.901.284,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	127.009,86	176.756,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.018,31	156.587,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.908.265,03	3.021.559,23
	2.971.283,34	3.178.146,47
<b>4. Rohergebnis</b>	4.964.562,52	5.899.894,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.276.024,76	2.654.800,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	596.346,47	675.045,31
- davon für Altersversorgung € 164.032,84 (Vorjahr: € 143.215,29)		
	2.872.371,23	3.329.845,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	381.913,72	392.354,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.032.668,07	1.324.955,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	13.091,23	9.407,34
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	664.518,27	843.330,19
<b>11. Jahresüberschuss</b>	664.518,27	843.330,19

Brake, den 18.08.2019

  
 Jan Hoffmann  
 Betriebsleiter

## **Anhang zum Jahresabschluss 2018**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Über die handelsrechtlich vorgesehene Gliederung der Bilanz hinaus werden die Rettungs- und Krankentransportwagen unter dem Bilanzposten Fuhrpark sowie etwaige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wesermarsch gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 288 HGB (Größenabhängige Erleichterungen) sind Angaben nach § 264c Absatz 2 Satz 9, § 265 Absatz 4 Satz 2, § 284 Absatz 2 Nummer 3, Absatz 3, § 285 Nummer 2, 3, 4, 8, 9 Buchstabe a und b, Nummer 10 bis 12, 14, 15, 15a, 17 bis 19, 21, 22, 24, 26 bis 30, 32 bis 34 für „Kleine Kapitalgesellschaften“ nicht erforderlich. Ausgehend von § 267 Abs. 1 HGB fällt der Eigenbetrieb Rettungsdienst unter diesen Paragraphen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungs-

dauer. Für das Jahr 2018 wird erstmals kein Sammelposten mehr für geringwertige Anlagegüter gebildet.

Es befinden sich zum 31.12.2018 zwei Gerätewagen Rettungsdienst als **Anlagen im Bau**. Für die bisherigen Fahrgestelle wurden € 89.250,00 als Anzahlungen ausgegeben. Eine Fertigstellung ist im 2. Quartal 2019 erfolgt.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Medikamente und Verbrauchsmaterialien sind mit einem Festwert angesetzt und werden erneut nach drei Jahren zum 31.12.2020 angepasst.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, die den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Für Bonitätsrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 01.01.2018:	€ 3.043.930,69
Jahresüberschuss 2018:	€ <u>843.330,19</u>
Stand per 31.12.2018:	€ <u>3.887.260,88</u>

Die Festsetzung des Eigenkapitals auf € 306.775,13 (DM 600.000,00) erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 06. Juli 1998. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 664.518,27 wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.09.2018 der Gewinnrücklage zugeführt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Belastung nicht gebildet.

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden und betreffen insbesondere Ausgleiche ge-

genüber den Kostenträgern (T€ 75,1) und Verbindlichkeiten für Personalüberlassungen aus der ehemaligen kreiseigenen Leitstelle (T€ 58,4). Die getätigten Investitionen im Bereich der Vorhaltung für Großschadensereignisse (T€ 40,3) werden nunmehr als Sonderposten gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung / Um- gliederung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
<b>nicht genommener Urlaub</b>	21.054,01	0,00	21.054,01	42.010,00	42.010,00
<b>Rückzahlungsverpflichtung Kostenträger</b>	460.620,97	385.508,20	0,00	0,00	75.112,77
<b>Jahresabschlussprüfung</b>	5.500,00	5.500,00	0,00	7.700,00	7.700,00
<b>Personalkosten</b>	6.429,05	0,00	0,00	0,00	6.429,05
<b>Rechts- und Beratungskosten DRV</b>	24.397,00	2.772,14	0,00	0,00	21.624,86
<b>Übrige</b>	349.945,44	28.184,02	0,00	48.377,94	370.139,36
<b>Gesamt</b>	867.946,47	421.964,36	21.054,01	98.087,94	523.016,04

*Alle Angaben in Euro, Cent*

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 268 (5) HGB bestehen nachstehend folgende Verbindlichkeiten per 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

Lieferungen und Leistungen:	€ 175.044,34
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer:	€ 34.912,06
Sonstige Verbindlichkeiten:	€ 3.766,78
Tilgung von Bankkrediten:	€ 236.514,87

Gemäß § 268 (5) HGB bestehen nachstehende Verbindlichkeiten mit **mehr als 1 Jahr und weniger als 5 Jahren** Restlaufzeit:

Bankkredite € 465.386,18

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr **als 5 Jahre** gemäß § 285 Nr. 1 HGB beträgt per 31.12.2018 insgesamt € 52.107,45.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht. Alle Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und die sich daraus ergebenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen sind über das mit den Kostenträgern vereinbarte Budget gedeckt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst besitzt keine Grundstücke. Die Rettungswache (RW) Nordenham befindet sich weiterhin auf dem Grundstück der HELIOS-Klinik Wesermarsch GmbH. Über die Nutzung des Grundstückes wurde zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der damaligen Wesermarsch-Klinik GmbH (WKN) mit Datum vom 13.04.2000 ein Erbbaurechtsbestellungsvertrag mit einer Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde dem Landkreis Wesermarsch ein Vorkaufsrecht für den Fall der Veräußerung des Grundstücks der WKN eingeräumt. Der Landkreis Wesermarsch ist weiter bemüht, sein Vorkaufsrecht wahrzunehmen, um das Grundstück zu erwerben. Entsprechend wurden bereits Gespräche mit der Stadt Nordenham als Nachnutzer des Grundstücks gesucht und eine notwendige Erweiterungsfläche bereits als Skizze übermittelt.

Das Grundstück der Rettungswache Elsfleth ist im Besitz des Landkreises Wesermarsch und wird dem Eigenbetrieb für den Betrieb der Rettungswache zur Verfügung gestellt.

Für die Rettungswache Brake wurde mit Eigenmitteln des Rettungsdienstes eine Fahrzeughalle auf dem Grundstück des Landkreises Wesermarsch in 2012 errichtet. Weiterhin werden die vom Landkreis Wesermarsch angemieteten Räume (ehemalige Dienstwohnungen der FTZ) für die Rettungswache Brake in der Max-Planck-Straße in Brake genutzt.

Die Verwaltung, sowie die Rettungswachen Strückhausen, Butjadingen und die Notarzt-Standorte Nordenham und Brake sind in angemieteten Räumen untergebracht.

Die Rettungswache Stedingen einschl. Notarzt-Standort befindet sich in den Räumlichkeiten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Mit Verweis auf § 284 (2) Nr. 4 HGB erfolgt der Hinweis, dass Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten nicht einbezogen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

#### **IV. Umlaufvermögen**

Die Optimierung der Abrechnung führte dazu, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgebaut werden konnten. Weiterhin ist es leider so, dass die Abrechnung mit einem Zeitverzug von ca. 3 Monaten erfolgte. Durch Personalaufstockung und weiterer Optimierung des Abrechnungsprozesses soll dieses in 2019 nochmals reduziert werden können.

Zur Abdeckung entsprechender Ausfallrisiken konnte die bestehende Pauschalwertberichtigung auf Forderungen um T€ 162,5 auf T€ 62,5 reduziert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Forderungen gegenüber den Kostenträgern aufgrund entsprechender Entgeltvereinbarungen.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zu 2017 um € 1.092.448,43 erhöht. Dieses liegt unter anderem an dem Ausgleich von Unterdeckungen aus dem Vorjahr, aber auch durch die gestiegenen Vorhaltungskosten durch die neue Rettungswache Elsfleth. Die mit den Kostenträgern vereinbarte Budgetsumme in Höhe von € 8.889.370,00 wurde auch auf Grund des Entgeltabschlusses im Juni 2018 nicht mehr erreicht. Somit wurde eine Forderung gegenüber den Kostenträgern in Höhe von € 913.591,80 eingestellt, welche mit der nächsten Budgetvereinbarung gemäß der Richtlinie des Landesausschuss Rettungsdienst auszugleichen ist.

Die Leistungsentgelte (in €) haben sich wie folgt verändert:

		<b>ab 01.01.2018</b>	<b>ab 01.06.2018</b>
<b>Krankentransport</b>		122,00	153,00
	ab dem 21. Kilometer	2,50	2,80
<b>Notfallrettung</b>		530,00	648,50
	ab dem 51. Kilometer		3,95
	ab dem 101. Kilometer	3,70	
<b>Notarzteinsatz</b>		965,00	1.101,50

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (in T€):

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Krankentransport	864	973
Notfallrettung	4.372	4.898
Notarzteinsatz	1.946	2.105
	<b><u>7.182</u></b>	<b><u>7.976</u></b>

## Anzahl der abrechenbaren Einsatzfahrten

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>RTW</b>	<b>7.185</b>	<b>7.877</b>	<b>8.411</b>	<b>8.158</b>	<b>8.445</b>
<b>KTW</b>	<b>3.803</b>	<b>4.729</b>	<b>4.616</b>	<b>4.954</b>	<b>5.331</b>
<b>NEF</b>	<b>2.628</b>	<b>2.433</b>	<b>2.406</b>	<b>2.113</b>	<b>2.083</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.616</b>	<b>15.039</b>	<b>15.433</b>	<b>15.225</b>	<b>15.859</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Korrektur der Pauschalwertberichtigung, welche aufgrund einer erneuten deutlichen Reduktion von Forderungsbeständen notwendig wurde.

### **Aufwendungen:**

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um € 457.474,73 (+ 15,93 %), dabei wurde das mit den Kostenträgern vereinbarte Personalkostenbudget eingehalten. Die Kostensteigerung beruht im Wesentlichen auf der gewachsenen Personalvorhaltung aufgrund der neuen Rettungswache Elsfleth und der regulären Tarifsteigerung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst Wesermarsch ist auf der Grundlage von Bedarfsberechnungen knapp bemessen. Bei längeren Krankheitsphasen muss daher auf Aushilfen zurückgegriffen werden, um den Dienstbetrieb sicherstellen zu können.

Zum 31.12.2018 verteilt sich das Personal des Eigenbetriebes Rettungsdienst auf die Betriebsbereiche wie folgt:

Betriebsteil	Angestellte
Verwaltung	3,75 VK
Rettungswachen	59,50 VK
Auszubildende Notfallsanitäter	6,00 VK
Ärztlicher Leiter RD	0,25 VK
	69,50 VK

VK=Vollkräfte

Im Geschäftsjahr 2018 wurden einschließlich sämtlicher Aushilfen durchschnittlich **68,15 Vollkräfte** (Vorjahr 61,35 VK) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern waren 3,50 VK in der Verwaltung und die Übrigen im Einsatzdienst eingesetzt.

Die Personalaufwendungen der Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

- Dienstaufwendungen: € 2.654.800,65
- Beiträge Versorgungskasse: € 164.032,84
- Beiträge gesetzl. Sozialversicherung: € 487.748,56
- Beiträge Unfallversicherungsverband: € 23.263,91
- Gesamt: € 3.329.845,96

**Die Aufwendungen auf Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,73 % bzw. € 10.441,21 erhöht. Verantwortlich für diese Entwicklung sind Investitionen im Bereich der Rettungswache Elsfleth.

**Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28,30 % bzw. € 292.287,68 erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf einer Bereinigung des Forderungsbestandes, aber auch auf gestiegenen Kosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung, KFZ Unterhaltung und Ausstattung des Einsatzpersonals zurückzuführen.

**Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28,14 bzw. € 3.683,89 verringert. Dieses ist auf die Reduzierung von Verbindlichkeiten und dem damit verbundenen, nötigen Zinsaufwand zurückzuführen.

Das Jahresergebnis zeigt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 843.330,19** (Vorjahr: T€ 664,5) und soll ebenso wie der Vorjahresüberschuss 2017 in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus geplanten Investitionen und Aufwendungen, welche in 2018 nicht mehr ausgelöst werden konnten, einer erneuten Korrektur der Pauschalwertberichtigung aufgrund des verminderten Forderungsbestandes und organisatorischen Verbesserungen, welche zur Einhaltung der Budgets beigetragen haben.

## VI. Sonstige Angaben

Die am Bilanzstichtag bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB von rd. € 2,73 Mio. resultieren im Wesentlichen aus Leistungsverträgen über die Vorhaltung von Rettungsmitteln mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie Mitnutzung der Großleitstelle und entfallen auf das Folgejahr.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienstes im Geschäftsjahr 2018 war

Herr Jan Hoffmann, Nordenham

Stellvertretender Betriebsleiter war

Herr Jann-Aike Diekmann, Stadland

Dem Betriebsausschuss Rettungsdienst gehörten an:

Thorsten Böner – Medienberater – (Vorsitzender)

Jannes Bergsma – Landwirtschaftsmeister –

Rolf Blumenberg – Journalist –

Volker Osterloh – Dipl. Ing. Maschinenbau –

Dragos Pancescu – Speditionskaufmann, selbstständiger IT-Unternehmer –

Günter Römer – Dipl. Ingenieur –

Ursula Schinski – Angestellte –

Dr. Hans Schmid – Arzt –

Stephan Siefken – Dipl. Kaufmann –

Verena Sievers-Kania – Versicherungsvermittlerin –

Siegmar Wollgam – Maschinenbauingenieur –

Brake, den 18.08.2019



Jan Hoffmann  
- Betriebsleiter -

**RETTUNGSDIENST WESERMARSCH**  
**Anlagenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR					Abschreibungen in EUR						Buchwerte in EUR	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um- buchun- gen	Endstand  31.12. 2018	Anfangs- stand  01.01. 2018	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Um- buchun- gen	Sonder-/ außerplan- mäßige Abschrei- bungen	Abgang	Endstand  2018	am Ende des Wirt- schafts- jahres 2018	am Ende des Vorjahres 31.12. 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Software	24.585,09	19.040,00	0,00	0,00	43.625,09	17.334,09	6.267,00	0,00	0,00	0,00	23.601,09	20.024,00	7.251,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten und grundstücksgleiche Rechte	780.331,45	181.737,35	0,00	433.621,26	1.395.690,06	297.288,45	39.849,61	0,00	0,00	0,00	337.138,06	1.058.552,00	483.043,00
2. Fuhrpark	1.663.427,25	15.991,02	34.657,19	0,00	1.644.761,08	1.009.638,25	277.755,02	0,00	0,00	0,00	1.252.736,08	392.025,00	653.789,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.050,04	111.391,81	0,00	0,00	938.441,85	637.809,04	68.483,30	0,00	0,00	0,00	706.292,34	232.149,51	189.241,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	368.975,23	153.896,03	0,00	433.621,26	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	368.975,23
	3.639.783,97	463.016,21	34.657,19	0,00	4.068.142,99	1.944.735,74	386.087,93	0,00	0,00	0,00	2.296.166,48	1.771.976,51	1.695.048,23
<b>insgesamt</b>	3.664.369,06	482.056,21	34.657,19	0,00	4.111.768,08	1.962.069,83	392.354,93	0,00	0,00	0,00	2.319.767,57	1.792.000,51	1.702.299,23

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

### **Lage des Rettungsdienstes**

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch für das Jahr 2018 ein Gesamtbudget gemäß §15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG mit den Kostenträgern vereinbart.

Im Gleichklang zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern wurde auch mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Beauftragter gemäß §5 NRettDG ein Jahresbudget vereinbart. Zwecks weiterer Betrachtungsweisen wird dem Rettungsdienststräger nach Abschluss des Geschäftsjahres ein Betriebsabrechnungsbogen mit den Ist-Daten der unterschiedlichen Rettungswachen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Überschuss von 843.330,19 Euro konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertroffen werden. Dieses ist auch auf nicht realisierten Ausgaben zurückzuführen, welche in 2019 bzw. 2020 umgesetzt werden.

Die Mindererlöse der Einsatzfahrten, in Höhe von 913.591,80 Euro, werden mit der nächsten Entgeltvereinbarung (hier: 2019/2020) ausgeglichen und sind bereits in Form einer Forderung gegenüber den Kostenträgern berücksichtigt.

### **Kapitalstrukturen**

Die Bilanzsumme des Rettungsdienstes hat sich gegenüber dem Jahr 2017 mit 528.304,76 Euro = 10,80 % deutlich erhöht.

Mit 71,74% der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr mit 62,25% um 9,49 Prozentpunkte deutlich gestiegen. Verbessert hat sich die Eigenkapitalquote betragsmäßig in Höhe des Jahresüberschusses 2018 von 843.330,19 Euro. Nach Übertragung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 664.518,927 Euro hat die Gewinnrücklage per 31.12.2018 einen Bestand von 2.737.155,56 Euro.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ist insgesamt stabil.

Die regulären Forderungen gegenüber den Kostenträgern und Selbstzahlern reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 225,4 T€ auf 1.734.669,64 Euro.

Dieses konnte durch eine Optimierung der Abrechnung und des Mahnwesens erreicht werden. Die Bearbeitungszeit vom Ende des Einsatzes bis zur Abrechnung gegenüber den Kostenträgern soll weiter optimiert werden.

Dementsprechend konnte die Pauschalwertberichtigung deutlich korrigiert werden.

Allerdings erhöhen sich die gesamten Forderungen auf 2.650.612,10 Euro, da eine Unterdeckung zu den geplanten Umsätzen seitens der Kostenträger in den Jahren 2019/2020 zu erstatten ist.

Das mit den Kostenträgern vereinbarte Budget konnte erneut eingehalten werden.

Der Finanzplan 2018 beinhaltet Investitionen in Höhe von 1.030.000,00 Euro, hinzu kamen die bereits in 2017 geplanten Investitionen für den Neubau der Rettungswache Elsfleth. Tatsächlich wurden Investitionen einschl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (36.398,72 Euro) in Höhe von 518.454,93 Euro vorgenommen.

## **Künftige Entwicklung**

Mit Ablauf des Jahres 2018 konnten mehrere, im letztjährigen Lagebericht genannte Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden:

- Die Baumaßnahmen der Rettungswache Elsfleth konnten in 2018 abgeschlossen werden. Die Wache konnte zum 15.02.2018 in Betrieb gehen und sorgt mit seinen

10 Vollzeitkräften fortan für eine verbesserte Versorgungsstruktur in der südlichen Wesermarsch.

- Die sich weiterhin zuspitzende Personalmarktsituation konnte durch einen Ausbau der Präsenz in den Sozialen Medien, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Netzwerkarbeit auch in 2018 gemeistert werden. Sporadisch auftretende unbesetzte Stellen konnten sehr zeitnah wiederbesetzt werden und angefallene Mehrstunden durch Aushilfen wieder abgebaut werden.

Leider sind die Einsatzzahlen im Jahr 2018 erneut gestiegen. Wie in den davor liegenden Jahren sind insbesondere die Zahlen im Bereich der Notfallrettung und des Krankentransportes gestiegen. Die Notarzteinsatzzahlen sind weiterhin rückläufig, was die Wirksamkeit der eingeführten Behandlungsalgorithmen und des in 2014 eingeführten und seitdem konsequent aus- & weitergebildeten Berufsbildes des Notfallsanitäters bestätigt.

Auch im Hinblick auf die weitere Einsatzentwicklung ist das gemeinsame Forschungsprojekt mit der Universität Maastricht ein weiterer möglicher Faktor, um dem steigenden Anforderungsverhalten auch mit neuen Lösungen gerecht zu werden. Hier sind in 2018 unter anderem das neue Einsatzmittel des Gemeinde-Notfallsanitäters in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und der Stadt Delmenhorst als Pilotprojekt gestartet. Für 2019 ist die Installation von Notfall-Krankswagen für die Bewältigung von Notfallrettungseinsätzen ohne Eile geplant, wo sich auch der Rettungsdienst im Landkreis Wesermarsch beteiligen möchte.

Die weitere Umsetzung des Bedarfsplanes sieht den Umzug der Rettungswache Strückhausen nach Schwei vor. Hierzu gab es umfangreiche Gespräche mit der Gemeinde Stadland, so dass sich hier ein Neubau in dem neuen Gewerbegebiet Schweierfeld abzeichnet. Dieses Gewerbegebiet verfügt in der aktuellen BAB 20 Planung über eine direkte Auf- und Abfahrt zur entstehenden Küstenautobahn A20 und würde daher später eine strategisch wichtige Auffahrt auf die Autobahn in beide Fahrrichtungen bieten. Hierzu wurden im Rahmen der Budgetverhandlungen 2018 bereits Gespräche mit den Kostenträgern gesucht und eine Realisierung, analog zu der Rettungswache Elsfleth,

auch von deren Seite befürwortet. Entsprechende Kosten werden allerdings erst im Budget 2019/2020 relevant.

Auch für den notwendigen Standort der Rettungswache in Butjadingen, wurde nach einer erneuten Befragung des beauftragten Gutachters und weitergehender Untersuchungen nunmehr ein geeigneter Standort gefunden. Auf dem Gelände der Küstenschutzhalle des 2. Oldenburgischen Deichbandes soll eine Rettungswache nach dem Vorbild der Rettungswache Elsfleth entstehen.

Die Weiterqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern, mit deutlich erweiterten Handlungskompetenzen, ist für das Gesamtsystem Rettungsdienst ein fordernder Prozess. Die Aus- und Fortbildung wurde daher, wie bereits in den beiden Vorjahren, weiter ausgebaut. Hierzu wurde bereits in 2016 ein gemeinsames Fortbildungskonzept mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ausgearbeitet und alle hauptamtlichen Rettungsdienst-Mitarbeiter im Landkreis Wesermarsch nach gleichen Standards geschult. Für 2019 ist die Schaffung eines entsprechenden Stellenanteils für die Koordination und Lenkung der Aus- & Fortbildung vorgesehen.

Im Rettungsdienst ist ein zunehmender Fachkräftemangel vorhanden, der gerade uns, als peripheren Flächenlandkreis, immer mehr Attraktivität als Arbeitgeber abverlangt. Die neuen Eingruppierungen haben in 2017 für einen kleinen monetären Anreiz gesorgt, allerdings sind die meisten sonst üblichen Tarifverträge im Rettungsdienst bereits nachgezogen. Der Eigenbetrieb wird daher im Bereich der eigenen Ausbildungsbemühungen, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität aktiver werden müssen. Hier werden im Jahr 2019 und 2020 mehr Personalaufwand und Sachkosten anfallen. Nur so kann in der sich zuspitzenden Personalmarktsituation eine lange Nachbesetzungszeit von Stellen vermieden werden.

Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes wurde eine Modernisierungs- und Investitionsplanung für die Rettungswachen gestartet, welche Maßnahmen in 2019 und 2020 auslösen wird.

Risiken für den Rettungsdienstträger sind nicht zu sehen, zumal die budgetrelevanten Aufwendungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen sind, welches in den zurückliegenden Jahren durch die erreichten Rechnungsergebnisse auch feststellbar ist. Im Übrigen sind die Budgetgespräche für das Jahr 2019 bereits weit fortgeschritten und zeichnen ein erneut auskömmliches Verhandlungsergebnis ab.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Gesetzesauftrag zu erfüllen, der u. a. besagt, dass Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge) dem Stand der Technik entsprechen müssen. Dieses wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in den Investitionen dargelegt.

Die Großleitstelle Oldenburger Land plant für das Jahr 2019 die Vergabe einer neuen Einsatzleitsoftware. Hieraus entstehende Kosten werden zentral mit den Kostenträgern verhandelt und im Rahmen der jährlichen Rettungsdienst-Budgets auf diese wieder umgelegt. Hier ist vielmehr in der Anlaufzeit der neuen Software mit einem erhöhten Personalaufwand zur gemeinsamen Abstimmung der eingepflegten Datenbestände zu rechnen.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Brake, den 18.08.2019



Jan Hoffmann

- Betriebsleiter -

## Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

	2018		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.901	98,1	7.809	98,4	1.092
Sonstige betriebliche Erträge	177	1,9	127	1,6	50
Betriebsleistung	9.078	100,0	7.936	100,0	1.142
Personalaufwand	3.330	36,7	2.872	36,2	457
Abschreibungen	392	4,3	382	4,8	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.503	49,6	4.004	50,5	499
Betriebsergebnis	853	9,4	678	8,5	175
Finanzergebnis	-9	-0,1	-13	-0,2	4
Jahresüberschuss	843	9,3	665	8,4	179

Die Steigerung der Umsatzerlöse stammt hauptsächlich aus gestiegenen Einsatzzahlen sowie höheren Entgelten für die einzelnen Fahrten. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem auf geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem auf die neue Rettungswache in Elsfleth zurückzuführen, die im Februar in Betrieb genommen und somit fast das ganze Jahr abgeschrieben wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 499 gestiegen. Hier haben sich vor allem höhere Leistungsentgelte, gesteigener Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung und medizinischen Sachbedarf, die geänderte Buchungssystematik im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände sowie höhere Abschreibungen auf Forderungen ausgewirkt.

## Vermögenslage

In der folgenden Darstellung hat das Rechnungsprüfungsamt die Bilanz zum 31.12.2018 nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten als kurzfristig behandelt, alle anderen als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	20	0,4	7	0,1	13
Sachanlagen	1.772	32,7	1.695	34,7	77
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	1.792	33,1	1.702	34,8	90
Vorräte	90	1,7	90	1,8	0
Forderungen aus LuL	1.735	32,0	1.960	40,1	-225
sonstige kurzfristige Posten	921	17,0	380	7,8	541
Liquide Mittel	881	16,3	758	15,5	123
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.626	66,9	3.188	65,2	439
Vermögen insgesamt	5.418	100,0	4.890	100,0	528
<b>KAPITAL</b>					
Eigenkapital	3.887	71,7	3.044	62,2	843
Sonderposten	40		0		40
Investitionskredite	754	14,0	773	15,8	-19
Mittel- und langfristiges Kapital	4.682	86,4	3.817	78,0	865
sonstige Rückstellungen	523	9,7	868	17,7	-345
Verbindlichkeiten aus LuL	175	3,2	174	3,6	1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	39	0,7	31	0,6	7
Kurzfristiges Fremdkapital	737	13,6	1.073	22,0	-337
Kapital insgesamt	5.418	100,0	4.890	100,0	528

Die Erhöhung der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Rettungswache Elsfleth zurückzuführen. Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Verminderung aufgrund von zeitnaher Abrechnung eingetreten. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Posten ist hauptsächlich durch eine Forderung aus Erlösausgleich bedingt, da die Einsatzzahlen in 2018 nicht wie erwartet gestiegen sind. Die weitere Steigerung der liquiden Mittel wird in der nachfolgenden Anlage erläutert.

Da der Jahresüberschuss 2017 in die Gewinnrücklage eingestellt wurde, hat sich das Eigenkapital entsprechend erhöht. Es wurde ein neuer Investitionskredit über TEUR 260 aufgenommen, so dass es durch Tilgung nur zu einer geringen Minderung kam. Die Verminderung im Bereich der Rückstellungen ist vor allem dadurch bedingt,

dass in diesem Jahr die Rückstellung für Erlösausgleich aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der neuen Rettungswache Elsfleth aus dem Vorjahr verbraucht wurde. Liquiditätskredite waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weiterhin nicht notwendig.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat das Rechnungsprüfungsamt die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+843	+665
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+392	+382
Bildung (+)/Auflösung (-) Sonderposten mit Rücklagenanteil	+40	
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-345	-215
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-315	+44
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+8	-10
<b>Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+619</b>	<b>+858</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen (+)	+4	+8
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-482	-636
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-478</b>	<b>-628</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	+260	+240
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-278	-280
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18</b>	<b>-40</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+123	+190
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+758	+568
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+881</b>	<b>+758</b>

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Guthaben auf dem Girokonto. Liquiditätskredite bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist neben dem Jahresüberschuss im Wesentlichen durch die Abschreibungen bedingt. Gegenläufig wirken sich hauptsächlich die Verminderung der Rückstellungen sowie die Zunahme der Forderungen aus.

Es wurde ein neuer Kredit aufgenommen, so dass sich aufgrund der Tilgung ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 18 ergibt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Finanzlage des Rettungsdienstes erneut verbessert. Mit einem Bestand von TEUR 881 und ohne die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten ist sie weiterhin sehr solide.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung und ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gesonderte Geschäftsordnungen bzw. ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sind die Zuständigkeiten ausreichend geregelt.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen des Betriebsausschusses Rettungsdienst stattgefunden. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist Mitglied im Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburger Land. Der Beirat hat jedoch lediglich eine beratende Funktion.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?**

Auf die Angabe wird gem. § 288 (4) HGB verzichtet.

### Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems besteht ein Organigramm, welches mindestens jährlich überprüft wird.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei Belegen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Darüber hinaus bestehen Beschaffungsrichtlinien für Fachbereiche, Wachleiter und sonstige Beschaffer.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und**

**Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Qualitätsmanagement-System wurden alle wesentlichen Prozesse des Eigenbetriebs beschrieben. Für den Bereich der Kreditaufnahme und –gewährung liegt keine Beschreibung vor, allerdings erfolgt die Kreditaufnahme auch nicht direkt durch den Rettungsdienst, sondern über die Kreiskasse des Landkreises Wesermarsch.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist nicht zu beanstanden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf den Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Rettungsdienstes.

**b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden regelmäßig betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) vorgenommen und untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der regelmäßigen BWA durchgeführt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung wird durch automatisierte Einsatzdokumentation per Software angestoßen. Das Mahnwesen wurde in den vergangenen zwei Jahren stetig verbessert und es werden mindestens quartalsweise Mahnläufe vorgenommen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Aufgrund der jährlichen Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern und der Vorlage von Betriebsabrechnungsbögen wird eine sehr dezidierte Kostenstellenrechnung vorgenommen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Beteiligungen vorliegen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennung**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung der BWA. Aufgrund der vorliegenden Budgetregelungen mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

**b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass sie nicht durchgeführt wurden.

**c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt innerhalb der Buchhaltungssoftware.

**d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Geschäftsumfeld des Rettungsdienstes beruht auf gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht durch eigenes Eingreifen veränderbar sind.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen?

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen ?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Fragenkreis entfällt, da keine Finanzinstrumente genutzt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der inneren Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision / Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision / Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der interne Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Dieser Fragenkreis entfällt, da keine Interne Revision besteht.

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**  
Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja. Kreditaufnahmen erfolgen über den Landkreis Wesermarsch.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird mindestens in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen Bericht erstattet. Bei wichtigen Tatbeständen, besteht zudem die Verpflichtung, dem Landrat zu berichten.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ja.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen oder wesentliche Unterlassen vor und wurde hierüber berichtet?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Solche Themen lagen nicht vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es bestanden keine Interessenkonflikte.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten & stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss tag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Mit einer Eigenkapitalquote von 71,74 % besteht die Kapitalstruktur im Wesentlichen aus internen Finanzierungsquellen (Gewinnrücklage). Die geplanten Investitionen (hauptsächlich für die neuen Rettungswachen) sollen durch Fremdkapital finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanzierungen erfolgen im Rahmen der Budgetvereinbarungen auf Grundlage des NRettdG und der Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst. Fördermittel hat der Rettungsdienst lediglich im Rahmen der Projektpartnerschaft zum „Projekt ERLEBEN“ mit den Landkreisen Vechta, Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und den Städten Delmenhorst und Oldenburg erhalten. Der Zuwendungsbescheid erging für den Landkreis Vechta als koordinierenden Projektpartner. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen die damit verbundenen Verpflichtungen verstoßen wurde.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns zusammen?**

Die Frage entfällt, da nur ein Betriebszweig vorhanden ist.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und die Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?**

Dieser Fragenkreis entfällt, da keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte vorlagen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen für den Jahresfehlbetrag?**

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Dieser Fragenkreis entfällt, da, wie auch in den Vorjahren, ein Jahresüberschuss erzielt wurde.